



Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Reinhard Glenk (E-Mail: Reinhard.Glenk@luebeck.de Telefon: 122-7509)

Bericht auf Grundlage von VO Nr. 5496 aus der Bürgerschaftssitzung vom 30.11.17 Austauschvorlage zu VO 2017/05171 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.03.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
06.03.2018	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.03.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

1. Die Bürgerschaft nimmt den Bericht zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur Lübeck in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern auf der Grundlage des der Bürgerschaft am 30. 11. 2017 (VO 2017/05314) vorgelegten Konzeptes zur Kenntnis.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales, Agentur für Arbeit Lübeck, Jobcenter Lübeck, Schulamt in der Hansestadt Lübeck - untere Schulaufsichtsbehörde – Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck, Gymnasien in der Hansestadt Lübeck, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in der Hansestadt, Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck

Ergebnis: Anregung aufgenommen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein, nicht durch diesen Bericht, soweit im weiteren Umsetzungsverfahren erforderlich, erfolgt eine transparente Darstellung im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2019 zur entsprechenden Beschlussfassung.

Bericht:

Inhaltsverzeichnis:

1. Auftrag
2. Räumliche Ausgestaltung
 - 2.1. Zentraler Standort, Hans-Böckler-Straße
 - 2.2. Dezentraler Standort
3. Maßnahmen und Leistungsangebote der Jugendberufsagentur-KooperationspartnerInnen
 - 3.1. Hansestadt Lübeck
 - 3.1.1 Bereich Familienhilfen/Jugendamt
 - 3.1.2 Bereich Schule und Sport
 - 3.1.3 Bereich Jugendarbeit
 - 3.1.4 Bereich Soziale Sicherung
 - 3.2 Agentur für Arbeit Lübeck
 - 3.3 Jobcenter Lübeck
 - 3.4 Schulamtsgebundene Schulen in der Hansestadt Lübeck
 - 3.5 Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck
 - 3.6 Zusammenfassung des voraussichtlichen Personaleinsatzes und des zusätzlichen Personalbedarfs
 - 3.7 Finanzierung von Sach- und Personalkosten im Rahmen des Aufbaus einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck
4. Gemeinsame weitere Aktivitäten der Jugendberufsagentur-KooperationspartnerInnen
5. Voraussichtlicher Zeitplan

1 Auftrag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 30.11.17 den Bürgermeister, FB 4 Kultur und Bildung, mit VO Nr. 5496 beauftragt, einen Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck zu erstellen, der auf dem als Zwischenbericht (VO/2017/05314 Austauschvorlage zu VO/2017/05171) basiert und diesen um die Aspekte „zentraler Standort“ und „erforderliche Maßnahmen der Kooperationspartner“ erweitert.

Die Aufträge der Bürgerschaft aus o.g. Sitzung zum vorliegenden JBA-Konzept, den Jugendmigrationsdienst und den Migrationsdienst in den Gremien „Koordinierungsgruppe“ (Gliederungspunkt 4.3.2) und „Beirat“ (Gliederungspunkt 4.3.3) zu beteiligen, wurden umgesetzt. Ebenso wird die Politik analog des Jobcenterbeirats im Beirat beteiligt.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Lübeck zur geschlechtersensiblen pädagogischen Arbeit (Gliederungspunkte 2.1.1, 4.3.1, 5.5, 5.5.1) fand Zustimmung in der JBA-Steuerungsgruppe. Über die Mitgliedschaft der Gleichstellungsbeauftragten in den Gremien der JBA hat die Steuerungsgruppe noch zu entscheiden.

Die Steuerungsgruppe der JBA hat seit o.g. Bericht und auf Basis des vorliegenden JBA-Konzepts, weitere Entscheidungen und Präzisierungen sowohl zum Standort als auch zu Maßnahmen / zum Leistungsangebot der Lübecker JBA getroffen.

Die JBA in der Hansestadt Lübeck basiert auf einem 4-Säulenmodell, das, wie die folgende Abbildung zeigt, von

- 1. der zentralen Einrichtung,
- 2. dem Ausbildungsnetz Lübeck,
- 3. einer Anlaufstelle (nach Evaluation),
- 4. einer Homepage

**4-Säulenmodell der Jugendberufsagentur
in Lübeck**

1. Zentrale Einrichtung, Hans-Böckler-Str.	2. Ausbildungsnetz Lübeck
3. <i>Anlaufstelle (nach Evaluation)</i>	4. JBA-Homepage

getragen wird.

2 Räumliche Ausgestaltung

Ein zentraler Standort offeriert jungen Erwachsenen in der Hansestadt Lübeck einen Zugang zu einem vollständigen Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA-PartnerInnen. Dezentrale Standorte können dieses Angebot auf Basis eines begleitenden Monitorings zu einem späteren Zeitpunkt zu einem flächendeckenden in der Hansestadt Lübeck erweitern.

2.1 Zentraler Standort, Hans-Böckler-Straße

In dem Gebäude der Agentur für Arbeit (AA) und des Jobcenters Lübeck (JC) in der Hans-Böckler-Straße., „unter einem Dach“, etablieren die KooperationspartnerInnen der JBA den zentralen Standort der Lübecker JBA. Die MitarbeiterInnen der beteiligten Rechtskreise, Sozialgesetzbücher (SGB) II, III, VIII und XII sowie LehrerInnen der berufsbildenden Schulen arbeiten gemeinsam zu Öffnungs- und Präsenzzeiten in einem eigenen, gekennzeichneten Bereich ohne Behördencharakter.

Eine gemeinsame Eingangszone bzw. ein Empfang mit einem gemeinsamen Kundentresen organisiert die Kundensteuerung, mit und ohne Termin, um den Jugendlichen einen ihrem Anliegen entsprechenden Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen. Dem o.g. zentralen JBA-Anliegen folgend, werden sechs MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck an einen Arbeitsplatz in der zentralen JBA-Einrichtung wechseln. Somit wird die Expertise von Familienhilfe /Jugendamt, Schulsozialarbeit / Kooperative Erziehungshilfe (KEH) und Jugendarbeit in engstem Austausch mit den KollegInnen von AA und JC während gemeinsamer Öffnungs- und Präsenzzeiten jungen Erwachsenen an einem gemeinsamen Ort zur Verfügung stehen.

2.2 Dezentraler Standort

Ergänzend, abhängig von den Ergebnissen des begleitenden Monitorings, kann zu einem späteren Zeitpunkt die Einrichtung einer dezentralen Anlaufstelle geplant werden, die ein ausgewähltes Beratungsangebot vorhält und eine Lotsenfunktion zur zentralen Einrichtung wahrnimmt. Ebenfalls sollen Monitoring-Ergebnisse zur Auswahl des Standortes einer Anlaufstelle beitragen. Sie können Hinweise geben, ob ein möglicher Bedarf für die Anlaufstelle z.B. im innerstädtischen Bereich größer ist, oder ob es zielführender ist, ein weiteres Angebot in einem Stadtteil anzubieten, der weiter von der Innenstadt oder der zentralen Einrichtung entfernt ist. Diese soll vorrangig denjenigen jungen Erwachsenen als neuer, erster Bezugspunkt zu den Beratungs- und Hilfsangeboten in der Hansestadt Lübeck dienen, die diesen Kontakt abgebrochen oder noch nie aufgenommen haben. Diese besondere Zielgruppe sind junge Erwachsene, die aufgrund multipler Problemlagen jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben und nur noch sporadisch in Erscheinung treten.

Aufsuchende soziale Arbeit und nach einer ggf. notwendigen Modifikation des Aufgabenfeldes von Straßensozialarbeit in der Hansestadt Lübeck können diese und die Zugangsmöglichkeiten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die geeignete Expertise zur Verfügung stellen. Sie unterstützen mit einer niedrigschwelligen Ansprache die Kontaktabbau zum vollständigen Beratungs- und Hilfsangebot der JBA.

Die hierfür erforderlichen Ressourcen (Aufstockung des Budgets für Straßensozialarbeit) müssen noch weiter geklärt werden.

3 Maßnahmen und Leistungsangebote der Jugendberufsagentur -Kooperationspartner

„Niemand darf verloren gehen“

Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Die Hansestadt Lübeck und ihre KooperationspartnerInnen der Lübecker JBA verfolgen das Ziel, ohne eine zusätzliche Verwaltungseinheit zu etablieren, für Jugendliche und junge Erwachsene, für Ausbildungsbetriebe und ArbeitgeberInnen sowie für die beteiligten Institutionen eine effizientere Begleitung am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und das Studium zu gewährleisten.

3.1 Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck, Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales und Fachbereich 4 Kultur und Bildung mit den Bereichen Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit, Schule und Sport und Soziale Sicherung, bringt auf Basis der SGB VIII und XII mit von ihr beauftragten freien Trägern ein breites Leistungsspektrum spezifischer und spezialisierter Dienstleistungsangebote für ihren Auftrag der individuellen und sozialen Förderung junger Menschen ein.

3.1.1 Bereich Familienhilfen/Jugendamt

Der Bereich Familienhilfen/Jugendamt ist Sozialleistungsbehörde für Familien und Jugendliche sowie junge Volljährige ab 18 Jahren, ebenso für unbegleitete minderjährige AusländerInnen und junge volljährige Flüchtlinge. Für diese Zielgruppe werden Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff SGB VIII) und der Hilfen für Volljährige (§ 41 SGB VIII) angeboten.

Im Januar 2018 wurden insgesamt etwa 90 junge Volljährige durch den Bereich Familienhilfen/Jugendamt ambulant und stationär betreut. Bei den unter 18-Jährigen laufen aktuell ca. 130 Erziehungsbeistandschaften. 230 Lübecker Kinder und Jugendliche wachsen innerhalb und außerhalb Lübecks in stationären Einrichtungen (ohne Vollzeitpflege) auf.

Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf ist für die Jugendhilfe von besonderer Bedeutung. Die JBA kann an dieser wichtigen Schnittstelle auch für junge Menschen in Hilfen zur Erziehung einen maßgeblichen Beitrag leisten und damit den Auftrag des Jugendamtes aus § 1 SGB VIII maßgeblich unterstützen: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung ... zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Die Kooperation des Bereichs Familienhilfen/Jugendamt mit der JBA ist grundsätzlich über die Beratungsstellen in den Stadtteilen sowie die Abteilung Jugendhilfe in besonderen Lebenslagen und die Leistungserbringer in freier Trägerschaft (z.B. die Erziehungsberatungsstelle) sicherzustellen.

Dafür ist es notwendig, dass erfahrene MitarbeiterInnen aus den Sozialberatungsstellen in die zentrale JBA-Einrichtung wechseln. Dazu ist die **Neueinrichtung von 2 Stellen für SozialpädagogInnen** in den Sozialberatungsstellen notwendig.

Einzelheiten der Kooperation sind im Prozess zu entwickeln und entsprechend verbindlich zu vereinbaren.

3.1.2 Bereich Schule und Sport

In das Leistungsangebot der Lübecker JBA bringt der Bereich Schule und Sport aus seinem Zuständigkeitsbereich Schulsozialarbeit/Kooperative Erziehungshilfe, Bildungsmanagement und Bildungskoordination für Neuzugewanderte Expertise und Ressourcen ein.

Schulsozialarbeit und Kooperative Erziehungshilfe

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie bildet mit ihrer sozialpädagogischen Fachkompetenz eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß §4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes. Schulsozialarbeit kümmert sich um die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und bietet Angebote für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien mit dem Ziel, Bildungsvoraussetzungen zu verbessern. Sie wird an allen Schulformen angeboten und ist eng mit der Kooperati-

ven Erziehungshilfe (KEH) verzahnt. Die KEH findet in einem Team aus SonderpädagogInnen des Schulamtes und SozialpädagogInnen der Hansestadt Lübeck statt. Sie richtet sich an SchülerInnen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eine höhere Unterstützung benötigen, insbesondere bei Schulmüdigkeit und Absentismus sowie zur Entwicklung einer individuellen Schulperspektive.

Aus diesem MitarbeiterInnen-Pool stellt der Bereich Schule und Sport **1,0 Vollzeitäquivalent-(VZÄ)Stellenanteile** (vorhanden) in der zentralen JBA-Einrichtung bereit.

Bildungsmonitoring

Recherche, Erhebung, Aufbereitung, Auswertung und Präsentation von Bildungsdaten sind Elemente des Bildungsmonitorings, um über Auswahl und Veränderung von Bildungsangeboten zu entscheiden. Sie bilden die Grundlage für das Bildungsmanagement, die Steuerung der örtlichen Bildungslandschaft, d.h. der Lern-, Bildungs- und Beratungsangebote der Kommune mit allen relevanten SchlüsselakteurInnen des Bildungsbereiches (u.a. Jugendhilfe, Schule, Bildungsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Hochschulen, Unternehmen) unter Einbeziehung der Politik. Sie finden sich wieder in Bildungsberichten sowie Schul- und Berufsschulstatistiken der Hansestadt Lübeck.

Aus dem Aufgabenfeld Bildungsmonitoring, bei dem der Bereich Schule und Sport eng mit den Lübecker Schulen kooperiert, stellt er Stundenanteile im Umfang von **ca. 0,25 VZÄ-Stellenanteile** (vorhanden) weiter im Verwaltungszentrum Mühlentor zur Verfügung.

Internetauftritt JBA-Homepage und Berufsorientierungsportal – „Ausbildungsnetz Lübeck“

Die JBA richtet eine Homepage ein, die in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess mit dem Bereich Jugendarbeit erstellt wird. Ergänzt wird die JBA-Internetpräsenz durch ein Berufsorientierungsportal. Dieses „Ausbildungsnetz Lübeck“ unterstützt den Berufsorientierungsprozess und die Studienorientierung und intensiviert den Dialog zwischen den beteiligten Akteuren.

„Ausbildungsnetz Lübeck“

Ein umfangreiches Webportal zur Berufsorientierung, das „Ausbildungsnetz Lübeck“, soll das Angebot der JBA in Lübeck erweitern und unterstützen. Es orientiert sich am „Ausbildungsnetz 38“ („Ausbildungsnetz38“ der Landkreise Goslar und Wolfenbüttel, <https://www.ausbildungsnetz38.de>) und bietet ein umfassendes Informationsangebot und Berufsorientierungsinstrument, das zeitgemäß, zielgruppengerecht und sich mit einem hohen Aufforderungscharakter an die Jugendlichen im Übergang Schule - Beruf wendet. Die Informationen richten sich an SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, UnternehmerInnen und Institutionen. Das Angebot umfasst Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze, Ferienjobs, Informationen zur Berufs- und Studienorientierung, Fördermöglichkeiten und vieles mehr. Darüber hinaus haben SchülerInnen und LehrerInnen Zugang zu einem persönlichen Bereich, in dem z.B. Bewerbungsunterlagen hochgeladen werden können, ein Stärkenprofil erstellt oder ein Terminplaner für den fristgerechten Bewerbungsprozess genutzt werden kann. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, den Berufsorientierungsfortschritt ihrer Schüler/innen digital einzusehen, und so im Übergangsverfahren enger zu begleiten. Die Nutzung des „Ausbildungsnetz Lübeck“ beruht auf Freiwilligkeit und ist datenschutzrechtlich gesichert. Es wird im Vorfeld Informationsveranstaltungen für alle Beteiligten geben, zudem werden datenschutzrechtliche Nutzungsvereinbarungen entsprechend den Datenschutzverordnungen des Landes Schleswig-Holstein geschlossen. Die Attraktivität und Aktualität des „Ausbildungsnetz Lübeck“ ist nur dann gewährleistet, wenn ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die SchülerInnen, die Lehrkräfte und die Unternehmen über die Nutzung zu informieren, dafür zu gewinnen und darauf zu schulen. Ebenso müssen Lehrkräfte mit ihrer Überzeugungsarbeit für das Portal bei Eltern und SchülerInnen zum Gelingen beitragen.

Während der Vorbereitungszeit für die JBA können alle Vorarbeiten für einen Start des „Ausbildungsnetz Lübeck“ abgeschlossen sein. Für die Einrichtung des „Ausbildungsnetz Lübeck“ fallen einmalige Einrichtungskosten in Höhe von 5.000 - 10.000 Euro an. Das beinhaltet die Einrichtung auf einem vorhandenen Server und die Anpassung an das Lübecker Corporate Identity. Weitere Kosten sind zu erwarten für die Wartung, die Registrierung der Do-

main und einen notwendigen Speicherplatz. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht zu übersehen, auf welchem Server das „Ausbildungsnetz Lübeck“ abgelegt wird. Entsprechende Angebote sind eingeholt, eine Empfehlung dazu wird zeitnah erbracht.

Der Bereich Schule und Sport bringt für dieses Aufgabenfeld **Stundenanteile von ca. 0,25 VZÄ-Stellenanteile** (vorhanden) am Standort Verwaltungszentrum Mühltentor ein. Für die umfangreichen Aufgaben von regelmäßiger Akquise, Administration, Content Pflege des Webportales und Schulungen der Beteiligten, sind zunächst zusätzliche Stellenanteile im Umfang einer 0,75 VZÄ Stellenanteile im Bereich Schule und Sport erforderlich. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Arbeitsaufwand zu Anfang deutlich höher sein wird.

Zur Sicherung der kontinuierlichen Aktualität, zur Wartung und Pflege sowie Akquise und Schulung der Zielgruppen des „Ausbildungsnetz Lübeck“ ist nach einer Phase der Inbetriebnahme die Einrichtung einer Stelle von 1,0 VZÄ-Stellenanteilen des „Ausbildungsnetz Lübeck“ im Bereich Schule und Sport erforderlich.

Homepage der JBA

Der Internetauftritt der JBA gliedert sich in zwei Stränge: das „Ausbildungsnetz Lübeck“ (s.o.) und die Homepage der JBA. Beide Internetseiten werden jeweils über Verlinkungen miteinander verbunden sein und auf einander hinweisen. Für die Erstellung einer Homepage der JBA in der Hansestadt Lübeck ist die Einrichtung einer aus allen KooperationspartnerInnen bestehenden Arbeitsgruppe notwendig, um in enger Abstimmung mit dem Bereich Jugendarbeit und unter Berücksichtigung und Einbeziehung der Zielgruppe selbst, ein Corporate Identity zu entwickeln. Allen Jugendlichen den sprachlichen Zugang zu ermöglichen, sollte dabei oberstes Ziel sein. Ein Ideenwettbewerb an der Werkkunstschule Lübeck zur Entwicklung eines Logos bietet ergänzend einen zielführenden und beteiligungsorientierten Ansatz.

Der im Folgenden skizzierte Vorschlag gründet sich auf die Recherche von etablierten Webauftritt bereits bestehender JBA (u.a. JBA Kiel, JBA Bremen, JBA Salzgitter, JBA Neumünster, JBA Dithmarschen) und enthält zudem Erweiterungsvorschläge. Ein Webauftritt der JBA sollte demnach folgende Informationen enthalten bzw. sich in folgende Unterseiten gliedern:

Startseite	Willkommen + Aktuelles		
	Termine und Veranstaltungstipps	Andere Sorgen?	
Unterseiten	Jugendberufsagentur Lübeck (JBA Lübeck)		
	Was ist die JBA?	Ziele der JBA	
	Ausbildungsstellen		
	Ausbildungsplatzsuche der Agentur für Arbeit https:// jobboerse.arbeitsagentur.de		
	Links		
	Link - Sammlung zu Berufsorientierung, -ausbildung und Studienwahl	Verlinkung zu Portalen und Angeboten der JBA-Partner	Verlinkung zum "Ausbildungsnetz Lübeck"
	Das sind wir Die Kooperationspartner der JBA stellen sich vor		
	Wer sind wir?	Was machen wir?	Wie erhalte ich Beratung?
	Kontakt		

Kosten

Unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung eines Logos bzw. eines Corporate Identity für die JBA Lübeck und die Erstellung einer Homepage (mit den o.a. Unterseiten) von einer Medienagentur begleitet und erarbeitet werden, sind nach vorläufigen Schätzungen zwi-

schen Euro 20.000 – 30.000 erforderlich. Angebote werden nach der Erstellung des Konzeptes eingeholt.

Hinzu kommen die Kosten für die Domain (wie z.B. www.jba-hl.de) und den Speicherort. Für eine professionelle Homepage mit einer Top Level Domain variieren die Kosten erheblich, je nach Anbieter liegen diese zwischen Euro 180 - 500 jährlich.

3.1.3 Bereich Jugendarbeit

Jugendarbeit unterbreitet jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr Angebote, die sie zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement befähigen (SGB VIII §11). Diese nonformalen Bildungsziele korrespondieren und ergänzen den formalen Bildungsauftrag von Schule und (Ausbildungs-)betrieb. Für einen erfolgreichen Übergang von der allgemeinbildenden Schule in anschließende Bildungsinstitutionen oder in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist eine ganzheitliche Beratung und Unterstützung junger Erwachsener notwendig.

Diesen Beitrag will der Bereich Jugendarbeit mit **1,0 VZÄ-Stellenanteilen in die JBA einbringen**.

Dieses niedrigschwellige und auf Freiwilligkeit basierende Angebot, das in den 7 städtischen Einrichtungen der Jugendarbeit und weiteren Einrichtungen freier Träger verortet ist, ergänzt die Straßensozialarbeit, deren Träger von der Hansestadt Lübeck beauftragt werden. Zielgruppe sind vor allem junge Menschen, für die aufgrund von Erfahrungen sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung die „Straße“ ein zentraler Sozialisations- und Lebensort geworden ist und die von sozialen Einrichtungen, auch den Jugendzentren, häufig für einen bestimmten Lebensabschnitt nicht mehr erreicht werden (wollen).

Die Erfahrungen, die Jugendarbeit in der Kooperation mit Schule gewonnen hat, sollen ebenfalls in das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA einfließen. Dazu zählen vorrangig die Bewusstmachung und Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen, die für die Teilhabe an Gesellschaft, die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Gründung einer beruflichen Existenz eine zwingende Voraussetzung bilden.

Jugendarbeit verbindet in der JBA ihre Expertise für soziales Lernen mit dem Fachwissen ihrer KooperationspartnerInnen, die im Rahmen außerschulischer Bildung jungen Erwachsenen die notwendigen Qualifikationen für einen gelingenden Übergang in Ausbildung, Arbeit und Studium vermitteln.

3.1.4 Bereich Soziale Sicherung

Der Bereich Soziale Sicherung ist mit verschiedenen Themen, die jeweils nur einen kleinen Personenkreis betreffen, beteiligt. Beachtung finden müssen die Jugendlichen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Jugendliche, was durch die Beteiligung der Eingliederungshilfe (EGH) sichergestellt wird. Weiter wird die Bafög-Stelle bei Bedarf beteiligt. Die Hilfen für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten, die ebenfalls durch den Bereich Soziale Sicherung abzudecken sind, werden derzeit durch die Vorwerker Diakonie geleistet. Die Vorwerker Diakonie ist in den Prozess JBA einzubinden.

Für diese Themen ist keine Verortung in der Hans-Böckler-Straße erforderlich. Es werden aus der EGH und dem Bafög KollegInnen benannt, die auf Anfrage zu Fallkonferenzen hinzukommen, oder auch bei Bedarf für mehrere Beratungen in die Hans-Böckler-Straße kommen. Für die Jugendlichen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sollte eine Absprache mit der Vorwerker Diakonie erfolgen.

Kosten entstehen nach derzeitigem Stand nicht.

3.2 Agentur für Arbeit Lübeck

Die Agentur für Arbeit Lübeck ist vom Fachbereich 4 -Kultur und Bildung- der Hansestadt Lübeck mit Vermerk vom 26.01.18 gebeten worden bzgl. des jetzigen Planungsstandes JBA Informationen zu Personal, Leistungen, Know-How, Aktivitäten in der JBA und voraussichtliche Kosten bzgl. der Vorbereitung eines Bürgerschaftsberichtes zu liefern.

Die Agentur gibt zu bedenken, dass die unten aufgeführte Darstellung auf der Grundlage des jetzigen –sehr frühen- Planungsstandes erfolgt und daher nur eine vorläufige Einschätzung ohne hinreichende Beteiligung der internen Geschäftsbereiche besonders der Bereiche

Haushalt und Infrastruktur erfolgt. Eine Abstimmung mit den o.g. internen Bereichen erfolgt erst im Zuge der weiteren Planung.

Personal:

Die Agentur für Arbeit Lübeck wird sich im Rahmen der Einrichtung einer vollumfänglichen Jugendberufsagentur unter Beteiligung aller Rechtskreise personell voraussichtlich wie folgt aufstellen:

Team Berufsberatung: **Ausbildungsstellenvermittlung:**

1 Teamleiter
2 Abi-Berater
8 Berufsberater

4 Mitarbeiter

BIZ:

3 Mitarbeiter

Reha-Beratung:

3 Mitarbeiter

Eingangszone:

2 Mitarbeiter

Arbeitsvermittlung:

2 Mitarbeiter

Somit werden voraussichtlich 25 Mitarbeiter der JBA zur Verfügung gestellt. Die Agentur behält sich vor, diese Personalkapazitäten an die Beteiligung der anderen Rechtskreise anzupassen.

Über die Fachdienste des Ärztlichen Dienstes und des Berufspsychologischen Dienstes sowie des technischen Beratungsdienstes werden im erforderlichen Umfang Arbeitskapazitäten zur Verfügung gestellt. Die dafür erforderlichen Mittel werden über den Rechtskreis SGB III sichergestellt.

Leistungen und Know-how:

Die beteiligten Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Lübeck werden, unter der oben genannten Voraussetzung der Beteiligung aller Rechtskreise, das komplette Dienstleistungsportfolio der Agentur für den Personenkreis der unter 25-Jährigen im Rechtskreis SGB III auch in einer gemeinsam aufgestellten JBA anbieten.

Hierzu gehören: (Auflistung ist nicht abschließend)

- Berufsorientierung (Schulbesprechungen, Elternabende, BIZ-Veranstaltungen..)
- Beratung
 - o Berufsberatung, Abi-Beratung, Studienberatung, Reha-Beratung
 - o AG-Beratung
 - o Flucht/Asyl
- Ausbildungsvermittlung
- Arbeitsvermittlung
- Beratung/Umsetzung von Förderleistungen
- umfassendes Online-Angebot
- BIZ incl. Medienmanagement, Veranstaltungsmanagement, Informationsmanagement, EDV
- Messebeteiligung und Messemanagement
- Netzwerkarbeit
- Schuldnerberatung
- Bundeswehr-Karrierecenter
- ...

Aktivitäten in einer JBA:

Die Agentur für Arbeit Lübeck wird das bisherige Angebot für Jugendliche im Rahmen des SGB III vollumfänglich zur Verfügung stellen. Die Zielgruppen und die Ziele der Zusammenarbeit werden über die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der JBA v. 06.04.2017 und das Konzept Jugendberufsagentur v. 18.07.2017 definiert. Für die Agentur steht über allem das Ziel, dass durch die Vernetzung der Dienstleistung aller JBA-Kooperationspartner, eine Verbesserung der derzeitigen Versorgungs- und Betreuungslage der Zielgruppen erreicht wird.

Voraussichtliche Kosten:

Personal:

Es entstehen im Rahmen der Einrichtung der JBA Lübeck für die Agentur Lübeck, unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsstandes, keine zusätzlichen Personalkosten. Die Agentur für Arbeit hat seit Ende 2017 für voraussichtlich ein Jahr eine zusätzliche Bereichsleiterstelle zum Zwecke der Planung, Vorbereitung und Durchführung im eigenen Haus eingerichtet. Die Kosten hierfür trägt die Agentur.

Die Einschaltung der Berufsberatung ist für die unter 25-Jährigen freiwillig, aus diesem Grund melden sich nur ein Teil aller Jugendlichen und Jungerwachsenen (2017: 1.788 von 4.006 Schülertlassen) derzeit für eine Beratung in der Berufsberatung an. In der Kooperationsvereinbarung haben sich die Partner dafür ausgesprochen „Niemanden auf seinem Weg zu verlieren“, um dies sicher zu stellen kann im Zuge der weiteren Planung die Agentur Personalmehrungen für diesen Aufgabenbereich nicht ausschließen, hierdurch könnten zusätzliche Personalkosten entstehen.

Infrastruktur:

Nach dem Beschluss des Steuerungskreises vom 22.01.2018 soll die JBA am Standort Hans-Böckler-Straße eingerichtet werden. Die nachzeitigem Planungsstand dafür erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Errichtung von zusätzlichen Büros für die Partner sind Haushaltsmittel reserviert worden. Diese bisher bekannten Umbaumaßnahmen (ca. 170.000€), die erwarteten Umzüge und Ausschilderungen am Standort Hans-Böckler-Straße werden von der Agentur getragen und nicht auf die Kooperationspartner umgelegt.

Nachzeitigem Stand kann die Agentur den Kooperationspartnern die erforderlichen Räumlichkeiten, im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung, kostenneutral zur Verfügung stellen.

Im Zuge der weiteren Planung wird die Einrichtung einer zielgruppenorientierten Eingangszone, eines Empfangs und eine gestalterische Anpassung der Flure erforderlich sein. Die dafür anfallenden Kosten lassen sich aufgrund des derzeitigen Planungsstandes noch nicht beziffern. Eine alleinige Übernahme dieser Kosten über den Rechtskreis SGB III kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zugesagt werden.

3.3 Jobcenter Lübeck

Das Jobcenter Lübeck setzt die gesetzlichen Grundlagen SGB II mit den jeweiligen Rechtskreisen, Akteuren und Netzwerkpartnern im Sinne einer JBA am zentralen Standort und möglichen weiteren dezentralen Standorten als Unterstützungs- und Beratungsangebot zukünftig aus einer Hand für die jungen Menschen um.

Die Zielgruppen und die Ziele der Zusammenarbeit werden über die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der JBA v. 06.04.2017 und das Konzept Jugendberufsagentur v. 18.07.2017 definiert. Für das Jobcenter steht über allem das Ziel, dass durch die Vernetzung der Dienstleistung aller JBA-Kooperationspartner, eine Verbesserung der derzeitigen Versorgungs- und Betreuungslage der Zielgruppen erreicht wird.

Es wird zur Umsetzung einer JBA Mitarbeiter/innen aus folgenden Bereichen voraussichtlich einbringen:

1. beide Vermittlerteams U25 (mit darin enthaltenen Anteilen Fallmanagement, Vermittlern, Datenqualitätsmanagement, Teamleitungen zur Zeit 23 Mitarbeiter/innen),
2. Anteile aus dem Team Flüchtlinge (3 Mitarbeiter/innen),
3. Anteile aus der Eingangszone (2 Mitarbeiter/innen) und
4. Anteile aus der Leistungsgewährung (1 Mitarbeiter/in).

Somit werden voraussichtlich 29 Mitarbeiter aus dem Jobcenter der JBA zur Verfügung gestellt. Das Jobcenter behält sich vor, diese Personalkapazitäten an die Beteiligungen der weiteren Rechtskreise anzupassen.

Die beteiligten Mitarbeiter vom Jobcenter Lübeck werden, unter der oben genannten Voraussetzung der Beteiligung aller weiteren Rechtskreise, das komplette Dienstleistungsportfolio des Jobcenters für den Personenkreis der unter 25-jährigen im Rechtskreis SGB II auch in einer gemeinsamen JBA anbieten.

Im klassischen Dienstleistungsangebot im SGB II Jobcenter Lübeck im Bereich U25 erfolgen Beratungen durch die persönlichen Ansprechpartner (pAp) in allen Fragen um die Leistungen zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, zu Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Beratungen in persönlichen Problemlagen. Dieses Angebot ergänzen Beratungen durch Fallmanager/innen für Kunden u.a. Alleinerziehende, bei denen eine Verdichtung der Problemlagen zu erkennen ist und die eine noch intensiverer Beratung und Begleitung bedürfen.

Zum Angebot der Ansprechpartner/innen und Fallmanager/innen zählen weiterhin:

- Vermittlung/Vorbereitung und Beratung in eine Ausbildung und/oder Arbeit,
- Qualifikationen,
- Einstiegsqualifizierungen,
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen,
- Produktionsschule,
- Schulabschlüsse,
- Hilfen während einer Ausbildung.
- Projekte zur allgemeinen Stabilisierung:
 - Einzelfallhilfen,
 - aufsuchende Hilfen,
 - Clearingstelle,
 - Gruppenangebote,
 - Wohnen lernen,
 - Antiaggressionstraining.

Das Jobcenter Lübeck hat für die JBA zum jetzigen Planungsstand keine Personalmehrung vorgesehen, so dass keine weiteren Personalkosten entstehen sollen. In der Kooperationsvereinbarung haben sich die Partner dafür ausgesprochen „Niemanden auf seinem Weg zu verlieren“, um dies sicher zu stellen kann im Zuge der weiteren Planung das Jobcenter Personalmehrungen für diesen Aufgabenbereich nicht ausschließen, hierdurch könnten zusätzliche Personalkosten entstehen.

Im Zuge der weiteren Planung werden die Einrichtung einer zielgruppenorientierten Eingangszone, eines Empfangs und eine gestalterische Anpassung der Flure erforderlich sein. Die dafür anfallenden Kosten lassen sich aufgrund des derzeitigen Planungsstandes noch nicht beziffern. Eine alleinige Übernahme dieser Kosten über die Rechtskreise SGB III / SGB II kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zugesagt werden.

3.4 Schulamtsgebundene Schulen in der Hansestadt Lübeck

Personal: 0, Leistungen: Bedarfsfeststellung einer möglichen Teilnahme an Maßnahmen einer Jugendberufsagentur, Know-how: Identifikation von Schülerinnen und Schülern nach zuvor festgelegten Kriterien, Aktivitäten in der JBA: Teilnahme an Fallkonferenzen, voraussichtliche Kosten: 0

3.5 Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck

Die fünf Berufsbildenden Schulen (BBS) in Lübeck bekommen für die Errichtung und die Unterhaltung der JBA Lübeck 0,5 VZÄ-Stellenanteile vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Diese ca. 20 Arbeitsstunden stehen für Präsenzzeiten in der JBA zur Verfügung.

Ferner werden an den BBS bereits jetzt einige Aufgaben einer zukünftigen JBA wahrgenommen. So werden zum Beispiel die Meldezahlen der abgebenden Gemeinschaftsschulen an

der Emil-Possehl-Schule zentral erfasst und unversorgte Jugendliche kontaktiert. Diese Tätigkeiten sollen in die Struktur der JBA Lübeck eingeflochten werden. Die BBS haben ein funktionierendes Netzwerk zur AA, den JC, zahlreichen Beratungsstellen, Kammern und Betrieben aufgebaut.

Ferner liegen die Leistungen der BBS vorrangig in der Beratungskompetenz zum Berufsbildungssystem, in der Ausbildungsberatung und der Beratung zur Ausbildungsvorbereitung. Die BBS sind teilweise in das Handlungskonzept HKplus eingebunden und bieten Coaching und Schulsozialarbeit an, um Jugendlichen den Weg in die Berufsausbildung zu erleichtern. Dabei werden Orientierungsgespräche geführt, Bewerbungen unterstützt und Praktika initiiert und begleitet.

Durch ihre geschulten Fachkräfte sind die Schulen es gewohnt, auch mit schwierigen Schüler/innen und Situationen umzugehen.

In die JBA-Lübeck kann das genannte Know-how durch die Bereitstellung der o.g. Stellenanteile kurzfristig eingebracht werden, um einen schnellen, reibungslosen Start zu gewährleisten. Die Vernetzung aller BBS in Lübeck stellt einen klaren Vorteil dar. Bereits jetzt gibt es mehrere gemeinsame Projekte zwischen den BBS. Neben gemeinsamen Bewerbungsverfahren werden regelmäßig Informationsveranstaltungen an den Gemeinschaftsschulen und in den eigenen Häusern angeboten.

3.6 Zusammenfassung des voraussichtlichen Personaleinsatzes und des zusätzlichen Personalbedarfs

JBA Partner	aktuell beteiligte, vorhandene Mitarbeiter/innen	zusätzlicher Personalbedarf, nicht durch Umsteuerung zu leisten, neu einzurichtende Stellen	Aufgabe
Agentur für Arbeit	25		Umbaukosten für Eingangs- und Empfangszone zurzeit noch nicht zu beziffern
Jobcenter Lübeck	29		Umbaukosten für Eingangs- und Empfangszone zurzeit noch nicht zu beziffern
Hansestadt Lübeck			
Bereich Familienhilfe/ Jugendamt	0	2 (nach Besetzung in den Sozialberatungsstellen in der zentralen Einrichtung)	sozialpädagogische Beratung und Begleitung
Bereich Jugendarbeit		1,0	sozialpädagogische Beratung und Begleitung
Bereich Schule und Sport	1,0 KEH/ Schulsozialarbeit (zukünftig in zentraler Einrichtung) 0,5 Monitoring (im Verwaltungszentrum Mühlentor)	1,0 0,5 (zukünftig in der zentralen Einrichtung)	JBA-Koordination Verwaltung
		1,0 (im Verwaltungszentrum Mühlentor)	Ausbildungsnetz Lübeck
Bereich Eingliederungshilfe	nach Bedarf		
schulamtsgebundene Schulen	0		
berufsbildende Schulen	0,5		
gesamt	56	5,5	

3.7 Finanzierung von Sach- und Personalkosten im Rahmen des Aufbaus einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Der Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales ist zuständig für die finanzielle Abwicklung von kommunalen Leistungen nach SGB II. Hierunter fallen neben der KdU auch Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II. Für die Jahre 2011 und 2012 hat der Bund im Rahmen einer Revision der KdU-Bundesbeteiligung für die Bundesleistung BuT entschieden, dass die nicht verwendeten Bundesmittel 2011 und 2012 von den Kommunen nicht zurückgefordert werden. Sie müssen jedoch nachweislich zweckgebunden verwendet werden. Über

die bisher nicht verwendeten Restmittel BuT wurde in Höhe von über 1.945 T€ ein Sonderposten in der Bilanz der Hansestadt Lübeck gebildet und steht zweckgebunden für Maßnahmen zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist gegenüber dem Bund nachzuweisen. Die BuT-Restmittel können zweckentsprechend für die Finanzierung von Sozialarbeit (Schulsozialarbeit) in der Jugendberufsagentur sowie für weitere Personal- und Sachkosten zum Aufbau und Betrieb der Jugendberufsagentur ertragswirksam aufgelöst und verwendet werden, wie es auch andere Kommunen in Schleswig-Holstein gemacht haben (z.B. für die Jugendberufsagentur Neumünster). Denkbar wäre die Finanzierung von

Bezeichnung	Kosten p.A.
2 Planstellen SozialarbeiterInnen in der JBA (Schnittstelle Familienhilfe / Jugendamt) ab 11/2018 durchschnittlich	142.000 €
1 Planstelle SozialarbeiterIn in der JBA in der JBA (Schnittstelle Jugendarbeit)	71.000 €
1,5 Planstellen Koordination + Geschäftsstelle JBA ab 11/2018 durchschnittlich	102.000 €
einmalig Erstellung eines Internetauftritts der JBA (<i>Zweckbindung wird noch geprüft</i>)	30.000 €
einmalig Erstellung Web-basiertes Ausbildungsnetz Lübeck	10.000 €
einmalig jugendgerechte Gestaltung der Räume in der zentralen Jugendberufsagentur in Abstimmung mit der Arbeitsagentur	50.000 €

Eine mehrjährige Berechnung der oben genannten Positionen ist als Anlage beigelegt. Unter Berücksichtigung von jährlichen Personalkostensteigerungen von 2,5 % würden die BuT-Restmittel bis einschließlich März 2024 zur Gegenfinanzierung der aufgeführten Planstellen und einmaligen Sachkosten ausreichen.

Ab April 2024 wären die neu zu schaffenden Stellen budgetrelevant ohne Gegenfinanzierung aus der Auflösung des Sonderpostens im kommunalen Haushalt der jeweiligen Bereiche zu planen und bereitzustellen.

Voraussetzung für die Umsetzung dieses Vorschlages ist die Zustimmung der Bürgerschaft und die stellenplanmäßige Ordnung in den jeweiligen Bereichen im Rahmen der Haushaltsplanung 2019.

Für die Büroausstattung in der zentralen Einrichtung werden für sechs MitarbeiterInnen Kosten von ca. Euro 10.500 € anfallen, weitere Kosten u.a. für die IT-Ausstattung und ggf. Umzugskosten werden der Bürgerschaft zu gegebener Zeit mitgeteilt.

4 Gemeinsame weitere Aktivitäten der Jugendberufsagentur -KooperationspartnerInnen

Die von der JBA-Steuerungsgruppe beauftragte „Planungsgruppe“ erarbeitet zurzeit detaillierte Arbeits- und Ablaufprozesse für die operative Umsetzung des JBA-Leistungsangebotes. Dazu gehört neben der Ausgestaltung am zentralen Standort insbesondere die Einbindung der AkteurInnen und PartnerInnen an den (Berufs-) Schulen und weiteren Institutionen, in denen MitarbeiterInnen des Beratungs- und Hilfenetzwerkes im gesamten Stadtgebiet (u.a. Beratungsstelle für junge Erwachsene, Sozialberatungsstellen, Schuldnerberatung) tätig sind. Ein begleitendes Monitoring ergänzt die bei den KooperationspartnerInnen vorliegenden Daten und Zielsysteme, die weiterhin Gültigkeit behalten. Die Qualität und den Erfolg der JBA bilden gemeinsam erarbeitete Zielgrößen und Berichtsformate ab. Dabei wird auf Vorarbeiten aus verschiedenen anderen Projekten zurückgegriffen. Diese Kennzahlen steuern zum einen die Prozess- und Ergebnisqualität und bilden zum anderen eine verlässliche

Entscheidungsgrundlage für ggf. notwendige Modifikationen im Beratungs- und Hilfeleistungs-Portfolio.

Diese Aufgaben sowie die im späteren Geschäftsbetrieb notwendige Steuerung, die im aktuellen Entwicklungs- und Vorbereitungsprozess von den in die Planungsgruppe entsandten MitarbeiterInnen der Kooperationspartner wahrgenommen werden, müssen anhaltend fortgeführt werden. Dazu ist die Einrichtung einer JBA-Koordination notwendig, die sich empfehlenswerter Weise aus Stundenkontingenten (1,5 bis 1,75 VZÄ-Stellenanteilen) von MitarbeiterInnen aus AA/JC und Hansestadt Lübeck speist.

5 Voraussichtlicher Zeitplan

Die Eröffnung der JBA in Lübeck ist abhängig von den erforderlichen Baumaßnahmen in dem Gebäude in der Hans-Böckler-Straße. Umfang und Zeiträume sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zu terminieren.

Parallel zu den Planungen und Vorbereitungen der Baumaßnahmen erarbeiten JBA-Steuerungs- und Planungsgruppe Verfahren für die operative Umsetzung, treffen in ihren Häusern Vorbereitungen zur Personalauswahl und den Internetauftritt. Es ist weiterhin Zielsetzung der JBA-KooperationspartnerInnen, dass die JBA im Schuljahr 2018/19 ihre Arbeit aufnimmt.

Kathrin Weiher
Senatorin

Sven Schindler
Senator

Anlagen :

1. Verwendung BuT-Restmittel
2. VO/2017/05314 JBA-Bericht
3. Grafik „operative Ebene JBA“

Vorschlag für die Verwendung der BuT-Restmittel 2011 / 2012 für den Aufbau einer Jugendberufsagentur in Lübeck		
Hhj. 2018		
Bezeichnung	Kosten p.A. (PK-Durchschnittswerte 2018)	Bereich
2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 /S 14 (PKD 69.302€) neu	23.100 €	4.510 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in
1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 /S 14 (PKD 69.302€) neu	11.550 €	4.513 Jugendarbeit
1 Stelle Koordinierung JBA neu EG 10 ? (PKD 68.970€)	11.495 €	Bereich 4.401
0,5 Stelle Geschäftsstelle neu EG 8 / EG 9a ? (PKD 26.671 €)	4.445 €	Bereich 4.401
Erstellung eines Internetauftritts JBA	30.000 €	Arbeitsagentur in Zusammenarbeit mit dem FB 4
Erstellung web-basiertes Ausbildungsnetz Lübeck	10.000 €	Bereich 4.401
Jugendgerechte Gestaltung der zentralen Jugendberufsagentur in Abstimmung mit der Arbeitsagentur	50.000 €	Arbeitsagentur in Zusammenarbeit mit dem FB 4
Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2018	<u>140.590 €</u>	
Hhj. 2019		
Bezeichnung	Kosten p.A. (Basis PK-Durchschnittswerte 2018)	Bereich
2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 /S14 (PKD 71.034€) neu	142.878 €	4.510 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in
1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 /S14 (PKD 71.034€) neu	71.034 €	4.513 Jugendarbeit
1 Stelle Koordinierung JBA EG 10 ? (PKD 71.034 €) neu	71.034 €	Bereich 4.401
0,5 Stelle Geschäftsstelle EG 8 (PKD 27.337 €) neu	27.337 €	Bereich 4.401
Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2019	<u>312.283 €</u>	
Hhj. 2020		
Bezeichnung	Kosten p.A. (Basis PK-Durchschnittswerte 2018)	Bereich
2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 /S14 (PKD 72.810€) neu	145.620 €	4.515 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in
1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 /S14 (PKD 72.810 €) neu	72.810 €	4.513 Jugendarbeit
1 Stelle Koordinierung JBA EG 10 ? (PKD 72.461€) neu	72.461 €	Bereich 4.401
0,5 Stelle Geschäftsstelle EG 8 neu (PKD 28.020 €)	28.020 €	Bereich 4.401
Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2020	<u>318.911 €</u>	
Hhj. 2021		
Bezeichnung	Kosten p.A. (Basis PK-Durchschnittswerte 2018)	Bereich
2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 (PKD 74.630€) neu	149.261 €	4.510 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in
1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 /S14 (PKD 74.630 €) neu	74.630 €	4.513 Jugendarbeit
1 Stelle Koordinierung JBA - EG 10? (PKD 74.273 €) neu	74.273 €	Bereich 4.401
0,5 Stelle Geschäftsstelle EG 8 neu (PKD 28.020 €)	28.721 €	Bereich 4.401
Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2021	<u>326.885 €</u>	
Verwendung Sonderposten BuT-Restmittel - JBA (abzüglich Einmalkosten)	1.865.000 €	
Hhj. 2018	140.590 €	
Hhj. 2019*	312.283 €	
Hhj. 2020*	318.911 €	
Hhj. 2021*	326.885 €	
Hhj. 2022*	335.057 €	
Hhj. 2023*	343.434 €	
Hhj. bis 03-2024*	88.005 €	
Rest	-165 €	
* Die Fortschreibung enthält jährliche tarifliche PK-Steigerung von 2,5% Die Bewertung der Stellen steht noch unter dem Vorbehalt der Stellenbeschreibungen und Stellenanträge.		

Konzept Jugendberufsagentur

Gemeinsame Eckpunkte der Agentur für Arbeit Lübeck, des Jobcenters Lübeck, der Hansestadt Lübeck, der berufsbildenden Schulen, der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien und der Förderzentren der Hansestadt Lübeck für die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Kathrin Weiher, Senatorin für Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Hansestadt Lübeck, Sven Schindler, Senator für Wirtschaft und Soziales, Hansestadt Lübeck; Markus Dusch, Vorsitzender Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Lübeck, Joachim Tag, Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck, Helge Daus, Schulrat der Hansestadt Lübeck, Thomas Schmittinger, Schulleiter Katharineum und Sprecher der Lübecker Gymnasien, Jörn Krüger, Schulleiter Emil-Possehl-Schule und Sprecher der Lübecker Berufsbildenden Schulen, Maik Abshagen, Schulleiter Baltic Schule Lübeck und Sprecher der Lübecker Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

18.07.2017

Präambel	3
1 Ausgangslage für eine JBA in der Hansestadt Lübeck	2
2 Ziele der JBA in der Hansestadt Lübeck	3
2.1 Leitbild und Ziele	3
2.1.1 Operative Ziele	3
2.1.2 Strategische Ziele	3
3 Zielgruppen der JBA in der Hansestadt Lübeck	4
4 Organisationsstruktur	5
4.1 Rechtsform.....	5
4.2 Finanzierung	5
4.3 Gremienstruktur	5
4.3.1. Steuerungsgruppe	5
4.3.2 Koordinierungsgruppe	6
4.3.3 Beirat.....	6
4.3.4 Außenvertretung	7
5 Dienstleistungen der JBA	7
5.1 SGB II	7
5.2 SGB III	7
5.3 SGB VIII	8
5.3.1 Berufsorientierungsportal	8
5.4 SGB XII	9
5.5 Landeskonzept Berufsorientierung in Schleswig-Holstein.....	9
5.5.1 Potentialanalyse	9
5.5.2 Informationsveranstaltungen.....	9
5.6 Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein	10
5.6.1 Berufsbildende Schulen.....	10
5.6.2 AV-SH Lübeck.....	10
5.7 Weitere Beratungsangebote.....	10
6 Räumliche Ausgestaltung	11
6.1 Zentraler Standort	11
6.2 Dezentrale Standorte an Lübecker Schulen	11
7 Rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen	12
8 Angebots- und Maßnahmenportfolio	12
9 Monitoring und Evaluation	12
10 Netzwerkarbeit	13
11 Geplanter Arbeitsprozess zur Eröffnung der JBA in Lübeck	13

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Präambel

„Die Grundlage eines jeden Staates ist die Ausbildung seiner Jugend.“

Diogenes von Sinope (um 400 - 323 v. Chr.)

Diese Erkenntnis hat ihre Gültigkeit bis heute nicht verloren. Eine gute (Berufs-)Ausbildung ist Fundament und Voraussetzung für ein gelungenes Arbeitsleben, gesellschaftliche Teilhabe und eine eigenverantwortliche, unabhängige Lebensführung. Sie leistet einen unersetzlichen Beitrag zur Verminderung von Chancenungleichheiten in unserer Gesellschaft.

Die demographische Entwicklung und der sich zunehmend steigernde Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt verlangen einen nahtlosen Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt und das Studium. Für diese gesellschaftliche Aufgabenstellung wollen Jugendberufsagenturen (JBA) eine zielgruppenorientierte Beratungs- und Unterstützungskultur etablieren, die vom jeweils fachkundigen Partner gemäß seines gesetzlichen Auftrages erbracht wird.

1 Ausgangslage für eine JBA in der Hansestadt Lübeck

„Niemand darf verloren gehen“

Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Trotz langjähriger und intensiver Bemühungen zahlreicher Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf und ins Studium sind immer noch viele junge Menschen von einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Ihnen bleibt der Zugang zu einer auf eigene Erwerbstätigkeit basierenden Existenzsicherung aufgrund vielfältiger persönlicher und sozialer Probleme während ihrer Bildungsbiographie verwehrt.

Ein fehlender Schulabschluss löst für eine Vielzahl von Jugendlichen einen verzögerten und erschwerten Start in die Ausbildungs- und Arbeitswelt aus, der zumeist im Übergangsbereich beginnt. Handlungsbedarf erwächst ebenso aus dem Umstand, dass von jährlich knapp 20 Prozent der Lübecker Schulabgänger/innen keine verlässlichen Informationen über ihren Verbleib bekannt sind.

Die Lübecker JBA will dazu beitragen, alle jungen Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei der Entwicklung einer erfolgversprechenden ganzheitlichen Berufswegeplanung zu unterstützen, in besonderen Fällen auch bis zum 27. Lebensjahr. Ausgerichtet auf eine berufliche und soziale Integration, einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen und eine Überwindung individueller Beeinträchtigungen sollen im Dialog mit den jungen Erwachsenen und ihren Erziehungsberechtigten individualisiert und bedarfsgerecht Orientierung, Beratung, Betreuung, Förderung und Vermittlung zur Aufnahme einer Anschlussperspektive nach der Schule optimiert angeboten werden.

2 Ziele der JBA in der Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck, die Agentur für Arbeit Lübeck und das Jobcenter Lübeck erarbeiten zusammen mit den allgemeinbildenden Schulen, den Förderzentren und den berufsbildenden Schulen eine gemeinsame Strategie und ein abgestimmtes Handlungskonzept, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen vereinbart und umgesetzt werden sollen. Das gemeinsame Handlungskonzept unterscheidet zwischen operativen und strategischen Zielen.

2.1 Leitbild und Ziele

Dem Leitgedanken „Niemand darf verloren gehen“ folgend, bietet die JBA in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 bzw. 27 Jahren ein niedrighschwelliges, freiwillig in Anspruch zu nehmendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot an. Dabei stehen Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung der Eigenverantwortung im Vordergrund und der Grundsatz des Förderns und Forderns im Mittelpunkt. Dieses Angebot, bestehend aus den Leistungen der Schulen und der SGB II, III, VIII, IX und XII, schafft die Voraussetzung, um junge Erwachsene individuell und bedarfsorientiert auf ihrem Weg in die Berufswelt – Ausbildung, Studium und Arbeit – zu begleiten.

2.1.1 Operative Ziele

Die rechtskreisübergreifende operative Zusammenarbeit der Mitarbeiter von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt und den Schulen sowie bei Bedarf weiteren Fachkräften bildet sich in gemeinsamen Fallkonferenzen ab und mündet im Einzelfall in eine gemeinsame Förderplanung ein. Operationalisierte Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Senkung des Schulabsentismus, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle, die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses sowie der Übergang in ein erstes Beschäftigungsverhältnis.

2.1.2 Strategische Ziele

Eine Abstimmung über Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und Platzzahlen von Bildungs- und Fördermaßnahmen trägt zu einem bedarfsdeckenden Beratungs- und Unterstützungsangebot in der Hansestadt Lübeck bei. Im Rahmen der Zusammenarbeit werden die Qualifizierungsangebote der beteiligten Partner frühzeitig vor Beginn eines neuen Schuljahres unter Wahrung der Budgethoheit und der Autonomie der beteiligten Stellen aufeinander abgestimmt und um weitere Angebote z. B. der Familienhilfen, des Jugendamts und der Jugendarbeit ergänzt.

Ein gemeinsames Monitoring soll helfen, eine bedarfsgerechte und ökonomisch verantwortungsvolle Bildungsstruktur in der Hansestadt Lübeck zu gewährleisten.

Das gemeinsame Ziel der Kooperationspartner sind die Identifikation und Schließung von Förderlücken zwischen den zuständigen Rechtskreisen, die Vermeidung von Doppelstrukturen, Verhinderung von Maßnahmeabbrüchen sowie die Reduzierung von Jugendlichen im Übergangsbereich.

3 Zielgruppen der JBA in der Hansestadt Lübeck

Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA können grundsätzlich alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Hansestadt Lübeck, die jünger als 25 Jahre sind (in besonderen Ausnahmefällen auch 27. Jahre), in Anspruch nehmen. Die JBA richtet sich gleichermaßen an ausbildungsreife Jugendliche mit einem Schulabschluss sowie an Jugendliche ohne oder mit einem nicht ausreichenden Schulabschluss, ohne Orientierung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Besondere Kernzielgruppe sind junge Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten oder aufgrund sozialer Benachteiligungen einen schwierigen Start ins Leben hatten.

Ebenso zählen die jungen Menschen dazu, die jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben und nur noch sporadisch an der Peripherie in Erscheinung treten. Aufsuchende soziale Arbeit und die Zugangsmöglichkeiten von Straßensozialarbeit und den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen dafür die geeignete Expertise zur Verfügung und unterstützen aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kontakthanbahnung der jungen Menschen zur JBA.

Prognosen der Agentur für Arbeit Lübeck gehen davon aus, dass im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 die Zahl der Schulentlassenen 2017/2018 leicht auf 4.035 ansteigen wird. Davon haben schätzungsweise 393 keinen Schulabschluss, 792 den ESA, 1.441 den MSA, 129 die Fachhochschulreife und 1.279 das Abitur.

Von den ca. 1000 Schülern der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, die den beruflichen Schulen in der 2. Jahreshälfte 2016 gemeldet wurden, hatten knapp 20% keine oder eine der beruflichen Schule unbekannte Anschlussperspektive. In den Berufsvorbereitungsbereich (jetzt AV-SH Lübeck) wollten ca. 12% eintreten. Berufsschulpflichtigen, neuzugewanderten Jugendlichen, die die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (Aufbaustufen der Gemeinschaftsschulen) besuchen, sollen auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmte, spezifische Angebote unterbreitet werden. Dazu gehört insbesondere die Sicherstellung des Spracherwerbs. Sofern diese Jugendlichen nicht in die Ausbildungsvorbereitungsklassen Schleswig-Holstein (AV-SH) der berufsbildenden Schulen einmünden, soll dieses ergänzende Angebot den besonderen Bildungsanforderungen dieser Gruppe Rechnung tragen.

In den 13 Jugendeinrichtungen der Hansestadt Lübeck und der Freien Träger werden ca. 200 bis 250 Jugendliche mit besonderen Handlungsschwerpunkten vermutet.

Aus dem Rechtskreis SGB VIII, dem Zuständigkeitsfeld des Bereiches der Familienhilfen bzw. dem Jugendamt, finden sich jeweils ca. 200 Jugendliche und junge Erwachsene, die Unterstützung und Beratung nach § 30 „Erziehungsbeistand“ erhalten oder sich nach § 34 in Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen befinden. Der Altersschwerpunkt für diese Leistungen liegt auf den 15 – 17 Jährigen.

Mit einem Bearbeitungsstand Juni 2017 werden im Rechtskreis SGB II in Lübeck rund 5390 Kunden bis zum 25. Lebensjahr betreut. Diese Kunden zählen zum potentiellen Kundenkreis der JBA Lübeck und finden sich zum Teil als Schnittmenge in der Kundenbetrachtung in den weiteren agierenden Rechtskreisen wieder.

4 Organisationsstruktur

Die JBA stellt einen Zusammenschluss der Kooperationspartner dar, die ihre bisherigen Aufgaben und Leistungen einbringen und im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen miteinander verknüpfen.

4.1 Rechtsform

Die JBA entfaltet keine eigene Rechtswirkung. Gegenüber den Kunden bestehen Rechtsbeziehungen zur jeweils leistungsbringenden Körperschaft. Eine eigenständige JBA-Leitung wird nicht geschaffen, jede beteiligte Institution ist in ihrem rechtlichen Rahmen weiterhin für die eigene Aufgabenerledigung zuständig.

4.2 Finanzierung

Die JBA hat keinen eigenen Haushalt. Gemeinsame Ausgaben werden nach vorheriger Absprache auf alle Kooperationspartner umgelegt oder sind innerhalb der JBA insgesamt so auszugleichen, dass eine angemessene Beteiligung am Aufwand übereinstimmend anerkannt wird.

4.3 Gremienstruktur

Die JBA in Lübeck gibt sich zur Erledigung ihrer gemeinsamen Aufgaben, ihres Auftrages und ihrer Außenvertretung folgende Struktur:

Die JBA in Lübeck hat eine Steuerungs- und eine Koordinierungsgruppe sowie einen Beirat. Die Gremien geben sich eine Geschäftsordnung und wählen einen Vorsitz. In den jeweiligen Geschäftsordnungen können Regelungen über Leitung, Aufbau, Abstimmungs- und Schlichtungsverfahren getroffen sowie die Beteiligung weiterer, nicht stimmberechtigter Teilnehmer geregelt werden.

4.3.1. Steuerungsgruppe

Der Steuerungsgruppe gehören an:

- Senatorin für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck,
- Senator für Wirtschaft und Soziales,
- Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lübeck,
- Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck,
- Schulrat der Hansestadt Lübeck,
- Sprecher der beruflichen Schulen in der Hansestadt Lübeck,
- Sprecher der Gymnasien,
- Sprecher der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe,
- Die amtierende Leitung der Koordinierungsgruppe (beratend).

Das Gremium tagt anlassbezogen. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen:

- Die strategische Steuerung der JBA,

- Abstimmung der gemeinsamen Angebotsplanung,
- Koordinierung und Regelung aller übergeordneten Fragen der JBA,
- Entscheidung über gemeinsame Ausgaben,
- Bewertung der Ergebnisse.

4.3.2 Koordinierungsgruppe

Der Koordinierungsgruppe gehören an:

- Bereichsleitung U25 des Jobcenters,
- Bereichsleitung der Agentur für Arbeit,
- Bereichsleitung Familienhilfen/Jugendamt,
- Bereichsleitung Jugendarbeit,
- Bereichsleitung Schule und Sport,
- Bereichsleitung Soziale Sicherung,
- Kreisfachberatung Berufsorientierung der Hansestadt Lübeck
- Vertreter der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck
- Vertreter der Gymnasien und
- Vertreter der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen:

- Die operative Steuerung der JBA,
- Regelung aller fachlichen und organisatorischen Abläufe unterhalb der Aufgaben der Steuerungsgruppe,
- Organisation und Sicherung der Aufgaben an den verschiedenen Standorten,
- Berichterstattung gegenüber der Steuerungsgruppe zu verschiedenen Themengebieten, z. B. Erfolgsdarstellung, Prozessqualität, gemeinsame Ausgaben,
- Entwurf einer gemeinsamen Maßnahmeplanung und
- nach Weitergabe aus der Steuerungsgruppe: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.3.3 Beirat

Dem Beirat gehören an:

- Mitglieder der Steuerungsgruppe,
- Vertreter des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Vertreter der Handwerkskammer Lübeck,
- Vertreter der IHK zu Lübeck,
- Vertreter des Unternehmerverbandes,
- Vertreter des DGB.

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus, mit ebenfalls jährlich wechselndem Vorsitz.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen folgende:

- Beratung und Empfehlungen in Grundsatzfragen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

4.3.4 Außenvertretung

Der Vorsitzende der Steuerungsgruppe und sein Stellvertreter vertreten die JBA nach außen. Die Kooperationspartner stimmen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die JBA betreffend untereinander ab und entwickeln ein gemeinsames Corporate Design.

5 Dienstleistungen der JBA

Die verschiedenen Angebote der Kooperationspartner, die das differenzierte Unterstützungs- und Beratungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene in der Hansestadt Lübeck ausmachen, sollen zukünftig aus einer Hand angeboten werden. Ziel ist es dem Schüler das Angebot machen zu können, das auf seine individuelle Bedarfe abgestellt ist. Langfristige Aufgabe der JBA ist es, zugunsten einer kohärenten Angebotsstruktur das Nebeneinander der Doppelungen von Förderangeboten zu beenden, Förderlücken zu schließen, bzw. die Herstellung vergleichbarer Ausgangsbedingungen vorzunehmen.

5.1 SGB II

Im klassischen Dienstleistungsangebot im SGB II Jobcenter Lübeck im Bereich U25 erfolgen Beratungen durch die persönlichen Ansprechpartner (pAp) in allen Fragen um die Leistungen zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, zu Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Beratungen in persönlichen Problemlagen.

Beratungen durch Fallmanager für Kunden, bei denen eine Verdichtung der Problemlagen zu erkennen ist und die noch intensiverer Beratung und Begleitung bedürfen.

Beratungen durch Fallmanager für Alleinerziehende für ein auf die Personengruppe zugeschnittenes Hilfeangebot.

Zum Angebot der Ansprechpartner und Fallmanager zählen weiterhin:

- Vermittlung/Vorbereitung und Beratung in eine Ausbildung und/oder Arbeit,
- Qualifikationen,
- Einstiegsqualifizierungen,
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen,
- Produktionsschule,
- Schulabschlüsse,
- Hilfen während einer Ausbildung.
- Projekte zur allgemeinen Stabilisierung:
 - Einzelfallhilfen,
 - aufsuchende Hilfen,
 - Clearingstelle,
 - Gruppenangebote,
 - Wohnen lernen,
 - Antiaggressionstraining.

5.2 SGB III

Die Agentur für Arbeit wird sich mit ihrem Dienstleistungsangebot für junge Menschen in die JBA Lübeck einbringen. Zu den Angeboten gehören unter anderem:

- berufliche Orientierung und Beratung,
- Beratung zu Ausbildung und Studium,
- Vermittlung in Ausbildung,
- Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung,
- Einstiegsqualifizierung,
- Ausbildungsbegleitende und unterstützende Maßnahmen,
- Ersteingliederung von behinderten Menschen,

- Betreuung von Schülern im Rahmen der inklusiven Beschulung,
- Elternarbeit,
- Beteiligung an Bildungs- und Berufsmessen.

Ergänzt wird dieses Portfolio um die Angebote des ärztlichen und berufspsychologischen Dienstes der Agentur für Arbeit.

5.3 SGB VIII

Die Hansestadt Lübeck, die Bereiche Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit und Schule und Sport, bringt auf Basis des SGB VIII mit von ihr beauftragten Freien Trägern ein breites Leistungsspektrum spezifischer und spezialisierter Dienstleistungsangebote für ihren Auftrag der individuellen und sozialen Förderung junger Menschen ein. Schwerpunkte bilden:

- Beratung im familiären bzw. sozialen Kontext,
- Sozialpädagogische Familienhilfen,
- Erziehungsbeistandschaften,
- Tagesgruppen,
- Schulsozialarbeit,
- Kooperative Erziehungshilfe,
- aufsuchende Beratung,
- sowie ergänzende berufsorientierende Angebote.

An Schüler und ihre Erziehungsberechtigten, die für das grundsätzlich freiwillige Angebot der JBA auch nach mehrfachen vergeblichen Kontaktaufnahmen keinen Beratungsauftrag erteilen, soll zusätzlich über aufsuchende soziale Arbeit, z. B. über die Straßensozialarbeit, herantreten werden. Die JBA entscheidet hier im Einzelfall, welche Mittler geeignet und in der Lage erscheinen, die gewünschte Anbahnung zu leisten, um sich künftig noch stärker den jungen Menschen zuzuwenden, deren Kontakte zu allen Hilfsangebote bereitstellenden Behörden abgebrochen sind. Dazu ist eine Einbeziehung der Aktivitäten Freier Träger notwendig, um eine sozialpädagogische Betreuung für einen Zeitraum nach der Schulentlassung bis zur Aufnahme einer Anschlussstätigkeit sicherzustellen. Erwartungshaltungen von Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, ggf. sollten für Betriebe Unterstützungsangebote für die Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme von jungen Erwachsenen mit besonderen Problemlagen bereitgestellt werden, so dass von Seiten der Betriebe entsprechende Aktivitäten eingeleitet werden können.

5.3.1 Berufsorientierungsportal

Ergänzende Hilfestellung bei der Berufsorientierung bietet das Lübecker Bildungs- und Familienportal mit Informationen und lokalen Angeboten zu Schulabschlüssen, Berufsorientierung, Übergang Schule-Beruf, berufsbildenden Schulen, Ausbildung, Studium, Stipendien, Lehrstellen- und Praktikumsbörsen, dabei bietet es die Möglichkeit der Verlinkung auf andere Anbieter, um ein möglichst umfassendes Angebot abzudecken.

Aufbauend auf die Angebote und Informationen dieses Portals sollte geprüft werden, inwieweit, analog des bewährten „Ausbildungsnetz 38“ in Niedersachsen, ein Berufsorientierungsportal den Berufsorientierungsprozess unterstützen kann. Eine auf diese Weise strukturierte Plattform, auf die Schüler, Eltern, Lehrer und Unternehmen Zugriff hätten, vereinfacht den Dialog zwischen den direkt betroffenen Beteiligten. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich ebenfalls eine Prüfung der Frage, ob eine

Einbindung sozialer Netzwerke, um dem Kommunikations- und Informationsverhalten der Zielgruppe über neue Medien zu entsprechen, möglich ist.

5.4 SGB XII

Die Hansestadt Lübeck ist über die Eingliederungshilfe an der beruflichen Orientierung und Integration von behinderten Menschen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beteiligt. Das Budget für Arbeit, z. Z. ein Modellprojekt für Menschen, die aus einer WfbM kommen, und Beschäftigungsprojekte in Kooperation mit diversen Trägern ergänzen den Angebotskatalog.

Unabhängig von einer Behinderung kann eine Unterstützung im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII erfolgen. Diese Aufgabe ist derzeit an die Vorwerker Diakonie übertragen.

5.5 Landeskonzzept Berufsorientierung in Schleswig-Holstein

Die Schulartverordnungen für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien legen fest, dass Berufsorientierung integrativ ab Klasse 5 zu erfolgen hat. Berufsorientierung umfasst u. a. mehrwöchige Praktika, Betriebsbesichtigungen und Messebesuche, die dokumentiert werden.

Die Funktionen des Schulbeauftragten und des Kreisbeauftragten für Berufsorientierung organisieren diesen Prozess an den schulamtsgebundenen Schulen mit dem Ziel einer geschlechtersensiblen, individuellen Berufswahlkompetenz. Zwischen GemS und den berufsbildenden Schulen besteht eine Kooperationsvereinbarung, die eine verlässliche Schullaufbahnplanung sicherstellt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch Schüler der GemS ohne Oberstufe eine langfristige, sichere Perspektive für den Erwerb eines Abiturs haben.

5.5.1 Potentialanalyse

Zusätzlich zur Schulartverordnung beginnen die am Übergang von der Schule zum Beruf beteiligten Partner in den Klassen 7 und 8 ihre Aktivitäten zur Berufsorientierung, die sich in ihren gesetzlichen Aufträgen oder auf berufsorientierenden Landes-, Bundes- oder EU-Projekten begründen. Gemeinsam organisieren Schulen und Kommune in diesen Klassen eine Potentialanalyse zu personalen, sozialen und berufsfeldspezifischen Kompetenzen für Schüler, deren Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt (fast) noch nicht begonnen hat und für die bei den beratenden Fachkräften keine ausreichenden Kenntnisse über berufliche Neigungen und Fähigkeiten vorliegen. Langfristig soll dieses Angebot für alle Schüler ausgebaut werden.

Auf Basis der Auswertung dieser Potentialanalyse entscheiden sich die Schüler im Dialog mit den beratenden Fachkräften stärker zielgerichtet und kompetenzorientiert als vorrangig interesse- und neigungsgeleitet im laufenden und im folgenden Schuljahr für zwei Praktika am Arbeitsmarkt. Diese Aktivitäten werden, sofern Bedarf erkennbar ist, durch sozialpädagogische Begleitung seitens der kommunalen Mitarbeiter der Bereiche Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit, Schule und Sport und Soziale Sicherung unterstützt.

5.5.2 Informationsveranstaltungen

Bereits seit vielen Jahren Standard in der Berufsorientierung Lübecker Schulen ist der Besuch von Informationsveranstaltungen verschiedener Akteure. Diese Angebote weiter zu

verfestigen und ggf. auszubauen, wird die berufliche Orientierung Lübecker Schüler zusätzlich stabilisieren.

5.6 Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein

Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht besuchen nahezu 100% der Altersgruppe der 16 bis 18-Jährigen, mit Ausnahme der Gymnasiasten, die Lübecker berufsbildenden Schulen, bzw. sind als berufsschulpflichtig erfasst, da gemäß des Schulgesetzes Schleswig-Holstein von den GemS alle Schulabgänger den berufsbildenden Schulen gemeldet werden.

5.6.1 Berufsbildende Schulen

Im Zuge dieses Meldeverfahrens werden Informationen zur Berufsorientierung aller Schüler übermittelt. Die Beratungskompetenz an den berufsbildenden Schulen kommt den Schülern sowohl im dualisierten Ausbildungsvorbereitungsangebot (AV-SH Lübeck) als auch in allen anderen Bildungsgängen zugute. In der dualen Berufsausbildung arbeiten die berufsbildenden Schulen eng mit den Arbeitgebern des 1. Arbeitsmarktes zusammen und verfügen über detaillierte Kenntnisse zu Ausbildungsplätzen sowie berufs- und arbeitsplatzspezifische Anforderungen, die die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit unterstützen können.

5.6.2 AV-SH Lübeck

Das Konzept AV-SH Lübeck sieht eine Zusammenarbeit mit den GemS vor und ermöglicht ein gemeinsames Vorgehen am Übergang von der Schule in den Beruf. Die Ausbildungsvorbereitungsklassen zeichnen sich durch eine flexible Stundentafel sowie eine Erhöhung der Werkstattstunden und der betrieblichen Praktika aus. So wird für Schüler, die am Ende der 9. Klasse (noch) nicht über einen Ersten allgemeinen Schulabschluss und/oder keine Anschlussperspektive (z. B. Ausbildungsverhältnis, Arbeitsplatz, EQ) verfügen, die Chance auf Vermittlung im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert.

Weiterhin sollen diese Klassen Ausbildungsabbrechern und schulmüden bzw. ehemals schulverweigernden Schülern offenstehen. Das AV-SH Lübeck und die Ausstattung der berufsbildenden Schulen mit einer Vielzahl von Werkstatt- und Praxisräumen bieten eine Integration der Schüler aus den GemS in das AV-SH Lübeck an. Dort können die an den allgemeinbildenden Schulen begonnenen, rechtskreisübergreifenden Fallkonferenzen mit dem Ziel einer individualisierten, koordinierten und sozialpädagogisch begleiteten Berufswegeplanung ihre Fortsetzung finden.

5.7 Weitere Beratungsangebote

Insbesondere für Jugendliche und junge Menschen, die finanzielle Unterstützung während der Ausbildung brauchen, empfiehlt es sich ein Beratungsangebot zu Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) durch die Agentur für Arbeit und zum Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch die Hansestadt Lübeck vorzuhalten, z. B. zu festgelegten Präsenzzeiten.

6 Räumliche Ausgestaltung

Zur vollumfänglichen Aufgabenwahrnehmung und größtmöglicher Transparenz empfiehlt es sich, eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene einzurichten, um den Zugang zu allen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten offerieren zu können. Neben einem zentralen Standort ermöglichen dezentrale Angebote in den Bildungszentren ein flächendeckendes Beratungsangebot und stellen sicher, dass kein junger Mensch verloren geht.

6.1 Zentraler Standort

Wie schnell junge Menschen auf dem Weg von der einen zur anderen Beratungsstelle verloren gehen können, erleben alle Kooperationspartner in ihrer täglichen Arbeit. Für kurze, direkte Wege und eine optimal abgestimmte Zusammenarbeit, bietet sich eine JBA unter einem Dach an. Eine zentrale Anlaufstelle, die die Kundensteuerung gleichermaßen für alle Kooperationspartner übernimmt, ist sinnvoll, um den Jugendlichen einen leichten Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen. Eine gemeinsame Eingangszone bzw. ein Empfang mit einem gemeinsamen Kundentresen kann die Steuerung der Kunden mit und ohne Termin übernehmen und damit größtmögliche Transparenz herstellen.

6.2 Dezentrale Standorte an Lübecker Schulen

Für den dauernden Arbeitsprozess der JBA ist die Nutzung von räumlichen Ressourcen der schulischen Partner vorgesehen. Die JBA wirkt damit in die Fläche der Hansestadt Lübeck und erfährt eine sozialräumlich orientierte Akzentuierung.

Gleichzeitig nimmt sie die in der Vergangenheit erprobten Berufsberatungsgespräche in den entsprechenden Jahrgangsstufen der GemS auf und zieht in Erwägung, diese auf ausgewählte berufsbildende Standorte zu erweitern. Folgende Standorte sind in der Diskussion:

Berufsfeld	Schule	Standort
Handwerk, Technik, Wirtschaft	Emil-Possehl- und Friedrich-List- Schule	Georg-Kerschensteiner-Str.
Sozialwesen, Sozialpädagogik	Dorothea-Schlözer-Schule	Jerusalemsberg
Handel, Nahrung und Gastronomie	Hanse-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie	Dankwartsgrube, Parade

In der Berücksichtigung der Schulstandorte wird der Arbeit der schulischen Partner am Übergang von der Schule in den Beruf Rechnung getragen und der wichtige Beratungsort *Schule* weiter gestärkt.

7 Rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen

In anderen Modellprojekten bereits erfolgreich erprobt, erweisen sich rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen, basierend auf datenschutzkonformen Einwilligungserklärungen, als ein geeignetes Instrument, um gemeinsam bedarfsorientiert individuelle Förder- und Unterstützungsangebote für die Zielgruppe zu entwickeln.

Gemeinsame Fallkonferenzen sind vorrangig für Schüler von GemS und FÖZ geplant, die als abschluss- und anschlussgefährdet gelten oder die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur schwer von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben erreicht werden konnten oder bei denen die beteiligten Akteure aus anderen Gründen einen erhöhten Beratungsbedarf erkennen.

Die Mitarbeiter der beteiligten Rechtskreise berufen anlassbezogen, abhängig vom individuellen Bedarf der Schüler, gemeinsame Fallkonferenzen ein, für die gemeinsame Kriterien und Verfahren entwickelt werden. Als Standort hierfür bieten sich die jeweiligen Schulen an. Für Jugendliche, die keine Schüler (mehr) sind, bildet der zentrale Standort der JBA eine Option.

Fallkonferenzen bilden das Gremium für die Erarbeitung einer gemeinsam Förderplanung, in die ergänzend zu Empfehlungen der Berufsberatung und zu berufsvorbereitenden Unterrichtsinhalten berufsorientierende Angebote der Jugendarbeit im Ganztage einfließen können und die ggf. zusätzliche erzieherische Maßnahmen der Familienhilfe unterstützen.

8 Angebots- und Maßnahmenportfolio

Eine gemeinsame Planung von Qualifizierungsangeboten, die die Budgethoheit und Eigenständigkeit der Kooperationspartner berücksichtigt, steigert die Transparenz über Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe(n) und will die Bildungsangebotsstruktur in der Hansestadt Lübeck verbessern. Dabei werden einerseits Doppelstrukturen, andererseits Förderlücken identifiziert, die zukünftig in einem regelmäßigen Abstimmungsprozess über das Angebotsportfolio vermieden werden.

9 Monitoring und Evaluation

Integraler Bestandteil der JBA – Angebote bildet ein begleitendes Monitoring. Dabei soll auf Vorarbeiten aus verschiedenen anderen Projekten zurückgegriffen werden. Es ist anzustreben, das bestehende Übergangsmoitoring um die Schüler zu erweitern, die die berufsbildenden Schulen verlassen, um Unterstützungs- und Beratungsbedarfe dieses Personenkreises für die Überwindung der „ersten und zweiten Schwelle“ zu erfahren. Die Qualität und den Erfolg der JBA bilden gemeinsam erarbeitete Zielgrößen und Berichtsformate ab. Diese Kennzahlen steuern zum einen die Prozess- und Ergebnisqualität und bilden eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für ggf. notwendige Modifikationen, zum anderen ergänzen sie die bei den Kooperationspartnern vorliegenden Daten und Zielsysteme, die weiterhin Gültigkeit behalten.

10 Netzwerkarbeit

Neben den in der JBA vertretenen Partnern sind weitere Akteure (z.B. Bildungsträger, Jugendmigrationsdienst, Integrationsfachdienst, Kammern, Gewerkschaft) am Übergang von der Schule in das Berufsleben und das Studium beteiligt. Die Zusammenarbeit mit ihnen und den in den Gremien vertretenen Partnern soll die Arbeit der JBA begleiten. Mit wiederkehrenden Gesprächen können die spezifische Sicht und Erwartungshaltung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie die Bewerber im Abstimmungsprozess, z. B. zur Maßnahmeplanung, berücksichtigt werden. Die Beteiligung an etablierten lokalen Arbeitskreisen zu Bildungs- und Jugendpolitik und im Land Schleswig-Holstein organisierte Gremien zum Themenfeld Übergang Schule – Beruf – Studium fördert den Dialog über die JBA-Gremien hinaus.

11 Geplanter Arbeitsprozess zur Eröffnung der JBA in Lübeck

Auf dem Workshop vom 20. bis zum 21. April 2017 an dem Vertreter der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Hansestadt Lübeck und Lübecker berufsbildender Schulen und Gymnasien teilnahmen, wurden Vereinbarungen über den weiteren gemeinsamen Arbeitsprozess zur Einrichtung und Eröffnung einer JBA in Lübeck getroffen.

Der in Aussicht genommene Zeithorizont sieht eine Eröffnung der JBA mit der Erprobung ausgewählter Instrumente zu Beginn des Schuljahres 2018/19 vor.

Für die Organisation von Einrichtung und Eröffnung der JBA wurde die Gründung eines Planungsteams aus Mitarbeitern der kooperierenden Partner beschlossen. Die Mitglieder des Planungsteams organisieren den Arbeitsprozess zwischen den Kooperationspartnern sowie innerhalb ihrer eigenen Institutionen. Das Planungsteam koordiniert auf Basis eines Projektplans alle notwendigen Aufgaben, die Voraussetzungen für die Eröffnung der JBA sind. Aktuelle Sachstände werden der Steuerungsgruppe in regelmäßigen Abständen präsentiert und Zwischenergebnisse, die einer Abstimmung bedürfen, zur Entscheidung vorgelegt.

Operative Ebenen und deren zukünftige Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur Lübeck

Koordinierung / Administration
 der Rechtskreispartner (Kommune / Schulen/ BA / JC)
 1 * 1,0 VZÄ Stellen (HL) zzgl. 0,5 VZÄ-Stelle Geschäftsstelle: **gesamt 1,5 VZÄ-Stellen** (Neuschaffung in 4.401)

Kommunale Leistungen

Hilfen zur Erziehung
 Beratung, ambulante und stationäre Hilfen

Erziehungsbeistandschaften
 ASD - Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendhilfe in besonderen Lebenslagen u.a. 4 in sozialräumlich vororteten Beratungsstellen

Jugendgerichtshilfe

4.510 - Familienhilfe / Jugendamt
 2,0 VZÄ-Stellen - sind neu zu schaffen), Stellenbedarf muss evtl. angepasst werden

4.513 - Jugendarbeit
 Beratung, ergänzende Angebote nach SGB VIII
 1,0 VZÄ Stelle (neu)

- Straßensozialarbeit übertragen an freien Träger
- 5 Nachbarschaftsbüros
- Jugendberatung
- Ausserschulische Bildung mit Schul- und Arbeitsweltbezug
- 9 Jugendtreffs der Freien Träger
- 7 Städtische Jugendtreffs

Jugend-Sozialarbeit in der JuBeA - SGB VIII (Familienhilfe, Jugendarbeit)
 gesamt: **3,0 VZÄ Stellen** (Neuschaffung)



Leistungen Arbeitsamt / Jobcenter Lübeck

Beratung - Berufsberatung, Abi-Beratung, Studienberatung, Arbeitgeberberatung, Flucht /Asyl U 25 - **11 VZÄ-Stellen**

BIZ - Berufsorientierung, BIZ-Veranstaltungen, Schulbesprechungen, Elternabende. **3 VZÄ-Stellen**

Ausbildungsvermittlung;
4 VZÄ-Stellen

Arbeitsvermittlung
2 VZÄ-Stellen

Reha-Beratung U25
3 VZÄ-Stellen

Eingangszone
2 VZÄ - Stellen

weitere Leistungen:
 Förderleistungen, online-Angebote, Messebeteiligung, Messemanagement, Netzwerkarbeit, Schuldnerberatung

Schuldnerberatung Freier Träger "Gate" Hans-Böckler-Straße

Bundeswehr-Karrieresenter

Arbeitsagentur Lübeck - SGB III
 gesamt: **25MA - VZÄ**

Integration, Vermittlung U25 - **23 VZÄ-Stellen**

Anteile aus dem Leistungsteam SGB II
1 VZÄ-Stelle

Eingangszone
2 VZÄ-Stellen

Anteile aus dem Team Flüchtlinge
3 VZÄ-Stellen

Jobcenter Lübeck - SGB II
 gesamt: **29MA VZÄ**

Lebenswegplanung
Fallkonferenzen
Schulsozialarbeit (32 Schulsozialarbeiter*innen -> 25 VZÄ Stellen in Schulen)

Gemeinschaftsschulen
Gymnasien
Förderzentren
 gesamt: **0 VZÄ-Stelle in der JBA** (Leistungen werden vor Ort in den Schulen erbracht)

Leistungen der Schulen

Schülerdatenbank
Fallkonferenzen
Clearingstelle
Berufliche Beratung

Berufsschulen
 Emil-Posschl-Schule
 Dorothea-Schlözer-Schule
 Gewerbeschule Nahrung, Gastronomie, Hanse-Schule,
 Friedrich-List-Schule
 gesamt: **0,5 VZÄ-Stelle in der JBA**

2.500 Soziale
Sicherung
 SGB XII, SGB IX
 gesamt: 0 Stellen in der JBA - (bei Bedarf auf Abruf; der Bedarf kann nach Erfordernis / Evaluation angepasst werden.

Eingliederungshilfe
 (nach Bedarf)

Bafög Beratung
 Antragsannahme
 vorerst kein Personalbedarf in der JBA

Hilfe zur Überwindung
 besonders schwieriger Lebenslagen;
 kein Personalbedarf in der JBA

Bei Bedarf weitere Beratungen
 und Leistungen nach SGB XII un
 anderen Rechtsgrundlagen
 vorerst kein Personalbedarf in der JBA

Vorwerker Diakonie;
 Betreuung von obdachloser jungen Menschen

AWO, Vorwerker Diakonie
 u.a. Träger

4.401 - Schule und Sport
 gesamt: **1,5 VZÄ-Stelle**

Bildungsmanagement
Bildungsmonitoring
Ausbildungsnetz Lübeck
0,5 VZÄ MA

Kooperative Erziehungshilfe / Schulsozialarbeit (KEH)
1,0 VZÄ-Stelle

Kooperationspartner

Kooperationspartner
 Netzwerkarbeit
 (nicht direkt in der JBA mit eigenem Personal vorortet)

- Handwerkskammer
- Industrie-und Handelskammer
- Gewerkschaften
- Jugendmigrationsdienst
- Migrationsdienste Ü 18
- Freie Berufsbildungsträger